

Klausurfragen (aus vorhergehenden Klausuren)

- Erläutern Sie die Abgrenzung öffentliches - privates Recht!
- Nennen Sie die Anspruchsgrundlagen bei Leistungsstörungen!
- Wie ist Schadenersatz zu leisten?
- Nennen Sie die Voraussetzung einer wirksamen Aufrechnung!

Welche nicht im Schuldrecht genannten Vertragstypen sind Ihnen bekannt?

- Erläutern Sie die Rechtsbeziehungen bei einem stationären KH- Aufenthalt eines GKV-Patienten ohne Wahlleistungen!
- A. baut sich ein Haus. Er vereinbart mit der Heizungsfirma H., dass diese ihm im März 1998 für 20.000 DM die Heizung baut. A und H vereinbaren, dass die Arbeiten ohne Rechnung ausgeführt werden, damit A die Umsatzsteuer sparen kann. Für den Einkauf der notwendigen Materialien verlangt H im Februar 1998 einen Abschlag von 5.000 DM von A, den A auch bezahlt. Im März weigert sich H, die Arbeiten auszuführen. Muss H die Arbeiten ausführen? Kann A die gezahlten 5.000 DM zurückverlangen?
- Wie ist die Zuständigkeit bei verfassungswidrigen Gesetzen hinsichtlich der Verwerfungskompetenz geregelt?

Was ist der Unterschied zwischen Berufung und Revision?

- Was beinhaltet die Vertragsfreiheit im BGB?
- a) Was versteht man unter Nonnen- und Typenzwang?
b) Welche Ausnahme ist Ihnen bekannt? (Sicherungsübereignung)
- Bei welchen Verträgen sind besondere Formvorschriften zu beachten?
- Wann gibt es Schmerzensgeld?
- Erläutern Sie den Unterschied zwischen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen!
- Was ist der Unterschied zwischen Besitz und Eigentum?
- A verkauft B einen Hund und übergibt den Hund an B; der Kaufpreis soll später entrichtet werden. Vor Zahlung des Kaufpreises stellt sich heraus, was A und B unbekannt war, dass der Hund gestohlen worden war. Kann A von B Zahlung des Kaufpreises verlangen?
- Welche Sicherungsmöglichkeiten für Kredite sind Ihnen bekannt?
- Was beinhaltet die Sicherungsabrede bei der Sicherungsübereignung?
- Wie kommt ein Vertrag zustande?
- Voraussetzung einer unwirksamen Einwilligung? → entsprechende Ansprüche (zeitl. Abstand)

Prüfungsfragen Fallbeispiele:

Ein 15jähriger Junge kauft ohne Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter ein Fahrrad. Von dem Kaufpreis von 200,-DM zahlt er sofort 50,-DM aus seinem Taschengeld, den Rest möchte er aus seinem Taschengeld in Monatsraten zahlen.

Frage 1.) Hat der Verkäufer einen Anspruch auf Zahlung des Restkaufpreises wenn die gesetzlichen Vertreter nicht mit dem Kauf einverstanden sind ? (13 P)

Frage 2.) Hat der Verkäufer einen Anspruch auf Rückgabe des Fahrrades? (15 P)

A. baut sich ein Haus. Er vereinbart mit der Heizungsfirma H. dass diese ihm im März 1998 für 20000,-DM die Heizung baut. A. und H. vereinbaren, dass die Arbeiten ohne Rechnung ausgeführt werden, damit A. die Umsatzsteuer sparen kann. Für den Einkauf der notwendigen Materialien verlangt H. im Februar 1998 einen Abschlag von 5000,- DM von A., den A. auch bezahlt. Im März weigert sich H., die Arbeiten auszuführen.

Frage 1.) Muss H. die Arbeiten ausführen?

Frage 2.) Kann A. die gezahlten 5000,- DM zurückverlangen?

A. verkauft B. einen Hund und übergibt den Hund an B. Der Kaufpreis soll später entrichtet werden. Vor der Zahlung des Kaufpreises stellt sich heraus, was A. und B. unbekannt war, dass der Hund gestohlen worden war.

Frage 1.) Kann A von B Zahlung des Kaufpreises verlangen?

§§ 306/433

Prüfen.: §§ 320, 929, 934, 935